

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

26.4.1837 (No. 115)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 115.

Mittwoch, den 26. April

1837.

Baden.

Karlsruhe, 25. April. Die Nummer 12 des großherzoglichen Staats- und Regierungsblatts vom heutigen enthält:

I. Eine allerhöchste Verordnung aus großh. Staatsministerium vom 6. d. M. über die Prüfung der Ingenieurkandidaten, welche sich dem Staatsdienste widmen wollen.

II. Eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. d. M., die Wiedererrichtung einer Posthalterei und Postexpedition zu Appenweiler betr.

III. Desgleichen eine solche vom 8. d. M., die Errichtung von Brief- u. Fahrpostexpeditionen zu Schiltach und Wolfach betr.

IV. Eine Bekanntmachung, wonach Seine königliche Hoheit der Großherzog dem Grafen Ferdinand v. Trauttmannsdorff zu Bruchsal die nachgesuchte Erlaubniß erteilt haben, das von Sr. Heil. dem Papste ihm verliehene Bischofskreuz des St. Gregorordens annehmen u. tragen zu dürfen.

V. Desgleichen eine Bekanntmachung, wonach Seine königliche Hoheit der Großherzog dem Bürgermeister Steck zu Hilsbach (Amts Neckarbischofsheim), in höchster Anerkennung seiner ausgezeichneten 25jährigen Dienstführung, die kleine goldene Medaille mit Dehr u. Band huldreichst zu verleihen geruht haben.

Landtagsverhandlungen.

15te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 24. April. (Fortsetzung und Schluß.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag: anstatt des Wortes „sogleich“ zu setzen:

„in der nächst darauf folgenden Sitzung“ von der Kammer angenommen, dagegen der Antrag des Abg. Aschbach verworfen.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag des Abg. Bock, also lautend:

„Im letztern Fall tritt die Freilassung unverzüglich ein; im erstern Fall bleibt dieselbe, wenn der Anwalt vor Verkündung des Erkenntnisses an den Angeklagten den Rekurs anzeigt, so lange ausgesetzt, bis entweder von dem Staatsanwalt auf den ergriffenen Rekurs verzichtet oder der ergriffene Rekurs durch oberhofgerichtliches Urtheil erledigt ist.“

und hierauf jener der Abg. Sander und Weibel, daß es

im letzten Satz heißen soll: „auch das Oberhofgericht u. Hofgericht hat in den an sie gelangenden Rekursfällen zu entscheiden.“

Beiden Anträgen erteilt die Kammer ihre Zustimmung.

Nachdem sofort die Kammer die Annahme des ganzen Gesetzes mittelst namentlicher Abstimmung beschlossen hat, gibt der Präsident dem Abg. Aschbach das Wort, welcher sich über die Nothwendigkeit der Vorlage einer schon längst versprochenen „Habeas-Corpus-Akte“, eines Gesetzes über Verhaftnehmung und Haussuchung, ausführlich äußert, und damit den Antrag verbindet: „die Kammer wolle den Wunsch in's Protokoll niederlegen: die Regierung möge ein Gesetz vorlegen, wodurch das Recht der Untersuchungsbehörde zur Verhaftung des Angeschuldigten und zur Haussuchung näher bestimmt wird.“

Christ unterstützt diesen Antrag mit der Ausdehnung, daß nicht nur das Kapitel über die Verhaftung, sondern alle jene Verfügungen des schon theilweise ausgearbeiteten Strafgesetzbuchs, die nothwendigerweise mit der neuen Gerichtsordnung in Verbindung stehen, verkündigt werden möchten.

Christ's Vorschlag wird von vielen Rednern lebhaft angegriffen und bekämpft, dagegen erhält Aschbach's Antrag eine mit vieler Theilnahme ausgesprochene Unterstützung, namentlich von den Abg. v. Isstein, v. Rotteck, Sander, Welcker, Mördes, Gerbel, Zentner, Eichrodt und Bader.

Die Abg. Welcker und v. Rotteck hatten — jedoch, wie sie erklärten, nur in objektiver Beziehung — heftigen Tadel über, auch im Großherzogthum Baden vorgekommene willkürliche Verhaftungen, so wie über lange und schwere Gefangenhaltung ausgesprochen, wogegen sich der Abg. Eichrodt, unter Beistimmung des Abg. Schaaff und Anderer, dahin äußerte, daß er seine Zustimmung zu dem Antrag des Abg. Aschbach unter der ausdrücklichen Verwahrung gebe, daß er damit die von einigen Rednern vorgebrachten, in so grellen Farben geschilderten Gründe nimmermehr anerkenne, daß er sie nicht anerkenne zur Ehre unseres Richterstandes, unserer Regierung, unseres Landes, vielmehr seine Zustimmung aus Gründen ableite, die aus einer ruhigen wissenschaftlichen Forschung und unbefangenen Würdigung der Verhältnisse hervorgehen.

In gleichem Sinne äußerte sich auch Staatsrath Jolly, mit dem Beisatze, daß übrigens die großh. Regierung die

Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes im Allgemeinen nicht in Abrede stelle.

Ursbach's Antrag wird hierauf von dem Präsidenten zur Abstimmung gebracht und von der Kammer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen und eine geheime beginnt.

Karlsruhe, 25. April. 16te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier. In Gegenwart der Regierungskommissäre: Staatsrath Jolly, geh. Rath Ziegler, geh. Kriegsrath Vogel und geh. Referendar Picot.

Der Präsident macht zuerst folgende zwei Mittheilungen der hohen ersten Kammer bekannt:

- 1) über unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs: die Abänderung des Art. 18 des Gesetzes vom 31. Dez. 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse betr.;
- 2) über mit einiger Aenderung erfolgte Annahme des Gesetzentwurfs: die Faustpfandverträge der Amortisationskasse betr.

Der Tagesordnung gemäß wird hierauf folgende neue Eingabe bekannt gemacht:

Des Georg Ischi von Oberacker (Bezirksamts Bretten) im Namen seines Tochtermannes, Thomas Mayer allda, um Untersuchung der Kauf- u. Pfandbücher zu Oberacker, welche Eingabe an die Petitionskommission verwiesen wird. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 24. April. 10te öffentliche Sitzung der ersten Kammer.

Das hohe Präsidium macht folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt:

- 1) Annahme des Gesetzentwurfs in Betreff der, nach den Gesetzen von 1820 und 1828 zur Aufhebung und Entschädigung aus der Staatskasse geeigneten alten Abgaben.
- 2) Zwei bei Gelegenheit der Berathung dieses Gesetzentwurfs beschlossene Adressen, in denen gebeten wird:
 - a) um einen Gesetzentwurf zur Vervollständigung der Gesetzgebung über Aufhebung alter Abgaben;
 - b) um einen Gesetzentwurf über Aufhebung der Drittelspflichtigkeit, des Heerdrechts, der Währschaft, des Handlohns, des Sterbfalles und sonstiger in diese Kategorie gehöriger Abgaben.

Aufgefordert von dem hohen Präsidium, erstattet Großhofmeister v. Berckheim den Kommissionsvortrag über die Motion des Frhrn. v. Andlaw auf Gleichstellung beider Kammern in ihren politischen Rechten. Nach diesem Berichte schlägt die Majorität der Kommission vor, blos um eine authentische Erklärung darüber zu bitten, was im Sinne der Verfassung Finanzgesetze seyen; zwei Mitglieder der Kommission haben hievon abweichende Ansichten. — Der Staatsrath Rebenius, ebenfalls Mitglied der Kommission, verliest hierauf, durch den Beschluß der Kammer hiezu aufgefordert, sein ausführlich motivirtes Vo-

tum, welches dahin geht, daß der Motion gar keine Folge gegeben werden solle. Beide Berichte sollen gedruckt und vertheilt werden. Die Tagesordnung führt auf die Diskussion über den Gesetzentwurf: die Faustpfänder der Amortisationskasse betr. Nach mehreren Erörterungen, an welchen geh. Rath Beck, Staatsrath Rebenius und die Regierungskommissäre Finanzminister v. Böckh und Ministerialrath Lang Theil nehmen, werden die Artikel 1 und 2 unverändert angenommen, und der Art. 3, nach dem Vorschlag der Kommission, mit Rücksicht auf den schon der zweiten Kammer vorgelegten allgemeineren Gesetzentwurf, nach welchem überhaupt der Satz 2075 des K. R. auf Papiere au porteur nicht für anwendbar erklärt wird, aus dem in Berathung stehenden Gesetze gestrichen.

Frhr. v. Andlaw richtet nunmehr an den Finanzminister v. Böckh eine Frage in Bezug auf die Herabsetzung des Kurses der viertels Kronenthaler. Er wünscht, zur Beruhigung der Landesbewohner und zur Verhütung von Verlusten, zu wissen: ob diese Maßregel auch bei den halben und ganzen Kronenthalern beabsichtigt werde.

Der Finanzminister erwidert, daß alle öffentlichen Kassen diese ganzen und halben Thaler in ihrem bisherigen Werthe annehmen, und keine Verordnung erschienen sey, welche diesen Kurs erniedrigt. Was aber in der Folge geschehen werde, darüber könne er keine Auskunft geben, denn es hänge dies zugleich von der Handlungsweise anderer Staaten ab; jetzt aber denke die großherzogl. Regierung nicht daran, die genannten Course ebenfalls herabzusetzen.

Karlsruhe, 25. April. Kommissionsbericht über die §§. des Gesetzes auf Abänderung des Staatsbankrotts, welche an die Kommission zurückgewiesen worden sind, erstattet von dem Frhrn. v. Andlaw in der 11ten öffentlichen Sitzung der 1ten Kammer vom heutigen.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Die hohe Kammer hat in ihrer 5ten Sitzung beschlossen, mehrere §§. des vorliegenden Gesetzentwurfs an die Kommission zurückzugeben, um über einzelne Vorschläge, welche bei der Diskussion besagter §§. gemacht worden waren, sich Bericht erstatten zu lassen. Bei diesem Anlaß drängten sich Ihrer Kommission auch Betrachtungen über die dermalige Fassung der drei ersten §§. des Gesetzes, welche zu so langen Erörterungen in der Kommission, wie in der Kammer geführt hatten, neuerdings auf, und sie hält sich für verpflichtet, dem Ermessen der hohen Kammer eine veränderte Redaktion dieser §§. zu unterstellen, welche im Wesentlichen die gefaßten Beschlüsse nicht nur aufrecht erhält, sondern geeignet scheint, einige Zweifel zu beseitigen, die sich über die Zweckmäßigkeit der Form dieser §§. erhoben hatten.

§. 1. Nach Ablauf des vierten Dienstjahres hat jeder Staatsdiener dem ihm vorgesezten Ministerium eine schriftliche Anzeige von diesem Ablauf einzureichen, worüber ihm eine vom Vorstand des Ministeriums auszustellende Bescheinigung gegeben werden wird. Wir werden sodann auf den Vortrag des gedachten Ministeriums entscheiden, ob der Diener als unwiderruflich angestellt zu erklären,

oder aber zu entlassen, oder ob dessen Probezeit zu verlängern sey.

§. 2. Die Verlängerung der Probezeit findet nur einmal und zwar längstens auf zwei Jahre statt. Nach Ablauf der Hälfte der neuen Probezeit hat der Diener die Anzeige hievon nach der im §. 1 bezeichneten Weise zu wiederholen, worauf Wir entweder die Entlassung desselben, oder die Unwiderruflichkeit seiner Anstellung aussprechen werden.

§. 3. So lange die Unwiderruflichkeitserklärung nicht erfolgt, bleibt die Anstellung des Dieners widerruflich. — Wenn jedoch ein Staatsdiener die im §. 1 oder 2 vorgeschriebene Anzeige eingereicht und darauf innerhalb eines Jahres vom Tage der, über Einreichung der Anzeige ausgestellten Bescheinigung an gerechnet, keine Entschließung erhalten hat, so ist er als unwiderruflich angestellt zu betrachten. — Die Redaktionsänderung, welche Ihre Kommission in Antrag bringt, und welcher die Regierungskommission ihre Zustimmung erteilten, besteht darin, daß statt des Wortes: „Gesuch“, gesetzt werde: „Anzeige“, wodurch auf einer Seite vermieden würde, eine förmliche Bitte als gewährt betrachten zu müssen, welche etwa nicht ausdrücklich gewährt wurde, und auf der andern, den Diener selbst in die unangenehme Lage zu versetzen, auf ein bestimmtes Gesuch keine bestimmte Antwort zu erhalten. — Den Kreis ihrer Vorschläge weiter auszudehnen, als es mit dem Geiste des von der hohen Kammer gefassten Beschlusses sich vereinigen läßt, dazu hält sich Ihre Kommission keineswegs befugt. — Indessen glaubt sie, den im Laufe der Diskussion erhobenen Zweifel, ob es zweckmäßig sey, Formbestimmungen überhaupt mit Gesezbestimmungen zu vermengen, und ob daher die Fassung der drei ersten §§. nicht füglich über das Formelle nichts erwähnen sollte, dadurch gelöst, daß die Formbestimmung, welche eine Anzeige von Seiten des Dieners vorschreibt, hier in der That mit dem Wesen des Gesezes zusammenfällt, weil diese Form zur Bedingung seiner unwiderruflichen Anstellung gemacht ist.

(Schluß folgt.)

B a i e r n.

München, 22. April. Vorgestern sind Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Stephanie von Baden mit Prinzessin Tochter dahier angekommen.

Aischaffenburg, 21. April. In einem Privatschreiben der hiesigen Zeitung heißt es: Man ist nun begierig, wie man die große Lücke in dem kursirenden Gelde ausfüllen will, welche der Berruf der halben und viertels Brabanter-Thaler erzeugen muß, man ist gespannt auf die Schritte der andern größern deutschen Staaten. Bergebens haben die Regierungen von Baiern und Baden in klarer Ansicht der Sache und mit lobenswerthem Eifer auf dem Münchener jüngsten Kongresse getrachtet, Ordnung und Bundeseinheit in das deutsche verworrene Münzwesen zu bringen. Vielköpfiger Rath, Unentschlossenheit, Halbheit im Rathe und Halbheit in Kenntnissen des Münzfaches mehrerer anderer Staaten ließ den Feuer-

eifer erkalten, der in München und Karlsruhe entstanden und wirksam war, um einem, um dem jetzt größten Bedürfnisse des Bundes, durch Regulirung des Münzwesens, durch Einheit in Maaß und Gewicht abzuhelfen. Die Staatsbürger und Unterthanen aller deutschen Länder werden es beiden belobten Regierungen Dank wissen, daß sie wenigstens den Impuls gegeben haben für Ordnung einer wahren deutschen Angelegenheit, und es kann — soll Deutschland nicht allgemeinem jüdischen und christlichen Wucherhandel mit Geld preisgegeben werden — nicht fehlen, daß der abgerissene Faden des Münchener Kongresses wieder angeknüpft werde, und daß der Nothstand erkennen lehre, für weich ein theures Gut Baden und Baiern auf dem Münchener Kongresse ihre Stimmen erhoben hatten.

Würzburg, 22. April. Was die Nachricht aus Baden, wegen Herabsetzung des Nominalwerths der $\frac{1}{2}$ Kronen, voraussehen ließ, daß bei dem Fortgang dieser Maaßnahme anderwärts sie, direkt oder indirekt, auf die Geldgeschäfte störend einwirken werde, hat sich so gezeigt, sobald auch Frankfurt einen, und zwar noch eingreifenderen Schritt deshalb gethan hat. — Zwar bestehen für jetzt noch gesetzlich bei uns ganze, zweihalbe und viertel Kronen zu dem Nominalwerth von 2 fl. 42 kr. als vollgültige Zahlung, wogegen der preussische Thaler zu 1 fl. 43 kr. aufgedrungen nur im Handel und Wandel erscheint, da er übrigens ja auch nur zu 1 fl. 42 $\frac{1}{2}$ kr. ausgeprägt ist. Indessen das Zufließen der $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kronen hat bereits Gebote veranlaßt, wo man, den preussischen Thaler zu 1 fl. 45 kr. gerechnet, gegen Kronen in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken, 1 pSt. Aufgeld auf letztere bietet. — Als der Kaiser Napoleon die 6 Livresthaler herabgesetzt hatte, die sonst sein Vaterland hatten, wie Frankreich, verloren sie sich, soweit sie vollwichtig waren, alle in den Münzanstalten, u. nur wenige laufen noch in Deutschland zu 2 fl. 42 kr. herum. Ebenso wird es auch mit den $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kronen gehen, werden sie weiter noch außer Kurs gesetzt, da ihr Vaterland Belgien sie längst nicht mehr anerkennt, und das ihnen zunächst stehende Vaterland Oesterreich sie nur zu 2 fl. 12 kr. *) also zu einem dem realen Werth gleichkommenden Preis will. — Es fragt sich nun, was vorthafter für den letzten Besitzer ist, sie à 1 fl. 25 kr. pr. Loth in Baden gegen 100 Kreuzer oder ganze Kronen auszutauschen, oder sich in Berlin preussische Thaler dafür zu holen, und diese à 1 fl. 45 kr. anzugeben, oder solche in die Wiener Münze à 2 fl. 12 kr. abzuliefern, und den Kurs von 101 $\frac{1}{2}$ von Wiener Papier zu genießen. — In jedem Fall hat der Verlust eine feste Gränze, und ist nicht so wie bei Scheidemünze oder anderen herrenlosen Sorten, weshalb wohl auch der erste Schreck sich bald legen w. d. — Mit den $\frac{1}{4}$ Kronen geht eigens auch ihr klassischer Name, als Kasperl, unter, der eben daher kam, daß man in der österreichischen Monarchie keine rechte Skala für diesen Münzfuß hatte, und so diese Geld-

*) 2 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr. rheinisch.

Anm. d. Red. d. Kavser. Ztg.

Rücke statt 2 sogenannte Siebenzehner im sogenannten Kasperltheater als Entrée für den ersten Platz anwenden konnte, da die Preise dort nach der Scheidemünze Siebener, Siebenzehner und zwei Siebenzehner eingeführt waren. So viel Spaß nun wohl Mancher für sein Kasperle fand, so wenig amüßte jetzt dessen Besitz die Leute, gleich dem Hauptkomiker selbst an diesem Theater, dem eigentlichen Kasperle, der ein ganzer Hypochonder war.

(Fr. D. V. A. 3tg.)

Speyer, 21. April. In verschiedenen Gegenden des Westens unseres Kreises war der letzte Schneesturm so heftig, daß dadurch viele Bäume gespalten und auseinandergerissen wurden *). — Eine Bekanntmachung der Kreisregierung warnt wiederholt vor heimlichen Auswanderungen. Da die Auswanderungen bei uns durchaus nicht willkürlich gehemmt werden, noch es werden können, so läßt es sich wirklich nicht absehen, warum Leute, die ohne betrügerische Absichten sind, sich nicht den bestehenden, ganz einfachen Förmlichkeiten unterziehen wollen. Abgesehen von den durch das französische Gouvernement getroffenen Bestimmungen, haben nunmehr die Regierungen von Hannover, beiden Hessen, Nassau und Braunschweig angeordnet, daß jeder diesseitige Auswanderer, der sich nicht durch einen Paß und eine Auswanderungserlaubnis ausweise, kurzweg in seine Heimath zurücktransportirt werden soll. Die gleichen Maasregeln stehen überdies demnächst von Holland und Sachsen (auch den sächsischen Herzogthümern), zu gewärtigen. — Nach dem Gernersheimer Wochenblatte werden die dortigen Festungsbauten bei eintretender günstiger Witterung mit Eifer fortgesetzt werden. Es sind zu diesem Behufe namentlich auch die Maurer und Steinbauer aus mehreren Regimentern der Armee dahin kommandirt worden.

(N. Speyr. 3tg.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 20. April. Die gestern hier erfolgte Verrufung der halben und Viertelskronen ist Gegenstand des eifrigen Tagsgesprächs, da diese Maasregel mehr oder weniger fast Jeden berührt. Der bei weitem größte Theil unserer Mitbürger tadelt bitter eine solche Maasregel, die bei dem unbedingten Vertrauen, welche beide Münzsorten seither dahier genossen, in einer Handelsstadt, wie Frankfurt, momentan großen Nachtheil und Hemmung des Verkehrs bereiten muß. Man begreift nicht, warum man nicht einfach dem Beispiel der großherzoglich badischen Regierung folgte und bloß den Kurs der Viertelskronen auf 39 kr. taxirte, die halben Kronen aber unverändert ließ. Dieses war auch die Ansicht der ständigen Bürgerrepräsentation, und man würde jedenfalls dadurch einer Ueberschwemmung des hiesigen Platzes mit Viertelskronen vorbeugt haben. So aber hat man im gewöhnlichen Verkehr und Geschäftsleben Verwirrung angerichtet, die, wenn ein Ausfluß

*) Was auch in der hiesigen Gegend der Fall war.

Red. d. Karlsr. 3tg.

beider verrufenen Münzsorten nach aussen ungehemmt bleibt, freilich bald vorüber seyn dürfte. Es steht aber zu erwarten, daß in den andern Nachbarländern und auch in der Schweiz, wo ohnedies die Viertelskronen unbeliebt sind, auch Verrufserklärungen dieser Münzsorten ergehen werden. Will man sich aber konsequent bleiben, so müssen auch die ganzen Kronenthaler, welche in Oestreich nur zu 2 fl. 38 kr. rhein. kursiren, im Kurs herabgesetzt werden, was man bereits befürchtet. Der Verlust für den hiesigen Platz würde enorm seyn, und die Art, wie sich die öffentliche Meinung über das letzte Gesetz ausspricht, wird von weiteren Schritten in dieser Richtung wohl abhalten. (D. S.)

Frankfurt, 21. April. Der Wirrwarr und Verluß, welchen die Verrufserklärung der halben und Viertels Brabanter Thalerstücke an hiesigem Geldplatze hervorbrachte, läßt sich nicht beschreiben. Noch nie haben sich Leute, die vor dem Erlasse der Bekanntmachungen, welche die Herabsetzung dieses Geldes dekretirten, etwas davon wußten, als: Beamte, Mitglieder des gesetzgebenden Körpers u. s. w. zu bezahlen, als vor einigen Tagen, um noch vor Thorschluß die verrufenen Viertelsthalerstücke an den Mann zu bringen. (S. M.)

Braunschweig.

Braunschweig, 19. April. Der hiesige Hofschauspieler Cornet nebst Frau verlassen unsere Bühnen, und gehen nach Tyrol auf ihre Güter, wo sie für immer leben werden. Es wird jetzt ein großartiges Koncert intendirt, dessen Erlös zu der Errichtung eines Denkmals für Beethoven bestimmt ist. — Leider haben wir jetzt ein Beispiel, daß ein Staatsdiener, welcher der höhern Klasse angehörte, wegen unüberwindlicher Trägheit seines Dienstes hat entlassen werden müssen. Der Grund dieser Trägheit bei diesem Manne, der ein Vierziger und ein Familienvater ist, war die Spielwuth. (F. M.)

Kurhessen.

Kassel, 14. April. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurde zur Umprägung von 200,000 Thlr. Untergroschenstücke, 24,000 Thlr. — und zur Einprägung von 8000 Thlr. Kupfermünze — 4000 Thlr. bewilligt.

Württemberg.

Stuttgart, 24. April. Nach heute hier eingegangenen Nachrichten aus der Schweiz haben die Bankiers in mehreren deutschen Kantonen erklärt, bei Zahlungen, welche an sie gemacht werden, weder Viertels, noch halbe Kronenthaler anzunehmen. Von Seiten der (Kantonen) Regierungen ist noch kein Schritt in dieser Sache geschehen. (S. M.)

Großbritannien.

London, 20. April. Als Hauptredner in den Schlußverhandlungen über den Hardinge'schen Antrag, deren Resultat bereits mitgetheilt wurde, traten noch auf: Hr. Roebuck, der radikale, der seit einiger Zeit mit den Mini-

stern gänzlich gebrochen zu haben scheint, und ihnen Vorwürfe macht, und Unrecht gibt, wo er selbst im Stillen anders denkt, meinte: „die Minister hätten gar nie in Spanien interveniren sollen; wenn die Spanier Freiheit wollten und nöthig hätten, so könnten sie sich schon selbst eringen; die absoluten Mächte hätten ganz so viel Recht, Don Carlos zu unterstützen, wie England — die Königin u. die Konstitution. Wenn die Minister solche Don-Quixoteschen Liebhaber der Freiheit seyen, so sollten sie davon etwas mehr Irland und Kanada zukommen lassen. Die gegenwärtige Debatte sey nicht ein Kampf um die Freiheit in Spanien, sondern um Stellen in England, die dem Ministerium viel näher am Herzen lägen.“ Hr. Roebuck antwortete, zugleich gegen die Motion sich aussprechend, der Heeroberrichter, Hr. Cuthart Fergusson (der bekannte Polenfreund); ihm folgte der Tory, Hr. W. R. Baring, mit einem Angriff auf die vom Ministerium befolgte auswärtige Politik, welche von Hr. Villiers (Reformer) in Schutz genommen ward, während der ausgezeichnete konservative Jurist Sir W. Follett für die Hardingesche Motion sich erklärte. Nun trat Lord Palmerston selbst in einer ungemein ausführlichen Rede auf, in der er die britische Legion in Spanien gegen die wider sie erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen sich bemühte, Sir H. Hardinge's Motion als zwecklos und verspätet darstellte, die von ihm im Verein mit den übrigen Kabinetmitgliedern beobachtete Politik in Bezug auf Spanien als gerecht, weise und ersprießlich nachwies, und deren Fortsetzung, ja nöthigenfalls Erweiterung, verhiess und in Aussicht stellte. Zwei Stellen in der Rede sind besonders merkwürdig, einmal wo er sagt: „er fühle mit innerer Befriedigung, daß er und das übrige Kabinet die (in der Quadrupelallianz) übernommenen Verpflichtungen nicht nur in ihrer vollen Ausdehnung bis auf den Buchstaben erfüllt, sondern aus einem feineren Gefühl jener Verbindlichkeiten gegen ihre Allirte (die Königin) noch etwas über ihn hinausgegangen seyen“; und dann: „er und die übrigen Mitglieder des Kabinetts hätten in dem Kampfe in Spanien nicht so wohl einen Streit um die Thronfolge, als den Weltstreit zweier Prinzipien gesehen, und in der kräftigen Unterstützung des einen Demjenigen nachzuhandeln — Dasjenige zu fördern geglaubt, auf welches im J. 1788 die Staatsführung Englands gegründet worden sey“; was er unter Darlegung von Grundsätzen, die selbst in Frankreich meist nur von den Oppositionsbänken zu hören sind, weiter ausführte. Noch ein merkwürdiger Zug in der Rede des britischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten war die Offenheit, mit der er Verhältnisse, die fast nur von Kabinet zu Kabinet zu transpiriren pflegen, aufdeckte und zerlegte. Gegen des edeln Viscounts offenerherzige, belebte und alle Mittel der Argumentation kräftig handhabende Rede sprach Sir R. Peel's Vortrag, der Lord Palmerston antwortete, mit seinen subtilen Distinktionen, scharfen Abfertigungen und häufigen Sophismen selbst ab. Lord J. Russell schloß endlich, unter lauten Beifallsbezeugungen der ministeriellen Partei, mit einem Resumé der Rechtfertigungsgründe der auswärtigen

Staatskunst des jetzigen Kabinetts und mit einem zufriedenen Ueberblick der — selbst durch die augenblicklichen, dem Ministerium nicht zur Last kommenden, kommerziellen Verlegenheiten und Unfälle nicht wesentlich beeinträchtigten — günstigen innern Lage Englands und des gebesserten Zustandes Irlands.

— (Aus einem Privatschreiben aus London vom 15. April in der Allg. Ztg.) Die heutigen Zeitungen melden, daß dem vorjährigen Sheriff Salomons von einer Anzahl seiner Glaubensgenossen aus besonderer Achtung ein prächtiger Candelaber überreicht worden ist. Hierbei möchte ich die deutschen Israeliten auf den Umstand aufmerksam machen, daß der, welcher im Namen der Subskribenten sprach, wie der Gefeierte selbst, sich ohne alle Umschreibung, und gewissermaßen mit Stolz, Juden (Jews) nannten, was hier jeder Israelite thut. Selbst wenn er sich überzeugt hat, daß Jesus der verheißene Messias ist, und zum Christenthume übergeht, hört er oft nicht auf, sich dem Blute nach als Jude zu betrachten und zu bekennen. Je reicher der hiesige Jude, desto unabhängiger zeigt er sich hierin. So hat z. B. der reiche Moses Montefiore zwischen seinem prächtigen Landhause und der Stadt Ramsgate eine Synagoge bauen lassen, welche er mit pünktlicher Genauigkeit besucht. Von seinen Mitbürgern und Nachbarn wird er seiner Frömmigkeit wegen nur um so höher geachtet.

Frankreich.

Paris, 21. April. Heute hat der Prozeß Meuniers begonnen. Die erste Sitzung wurde dem Verhör des Angeklagten gewidmet. Drei Zeugen wurden angehört. Diese Verhöre lehren uns weiter nichts, als was schon bekannt. Meunier fährt fort, Lavaur zu beschuldigen. Als der Präsident ihn fragte, wo er seinen Haß gegen den König geschöpft habe, antwortete er: im republikanischen Journal, dem Reformateur. Als man ihn fragte, welche Veränderung er wohl hoffen konnte, die der Tod des Königs Frankreich bringe würde, sagte er, er habe gedacht, es gebe eine Revolution zu Gunsten der Republik. — Lacaze und Lavaur, welche nach Meunier verhört wurden, antworteten auf alle Fragen, welche ihnen, Meuniers Geständnissen zufolge, gemacht werden, mit einer förmlichen Verneinung.

†○ Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. April. Tribünen und Bänke sind stark besetzt. Die Diskussion der Dotationsvermehrung für den Herzog von Orleans ist an der Tagesordnung. Hr. Garnier Pagès tadelt die Eile, mit welcher man diese Sache behandle. „Man wolle ohne Zweifel der Beleuchtung dieser Angelegenheit durch seinen Freund Cormenin zuvorkommen, man habe die Stimme der Wähler verhindern wollen, sich geltend zu machen.“ (Lebhafte Unterbrechung.) „Ich weiß, daß die Spanage ewig gewesen seyn würde, während die pekuniäre Dotation nur auf Lebenszeit ist; aber in Frankreich darf man vor dem Wort ewig nicht allzu sehr erschrecken.“ (Langes Getümmel.) „Wodurch konsolidirt sich die Monarchie

über jede andere Verfassung? dadurch, daß sie wohlfeil ist. Der Thron soll nicht ohne einen gewissen Glanz seyn, allein wozu eine Art zweiter König neben dem ersten? u. c. u. Im Augenblicke, wo der Siegelbewahrer sich erhebt, um dem Redner vor ihm zu antworten, ertönt von allen Seiten der Ruf: zur Abstimmung! Hr. Barthe besteigt nach einigem Zögern die Tribune, und spricht: Diese Protestationen der Kammer sind eine genügende Widerlegung der eben gesprochenen Worte; die Regierung verzichtet auf das Wort. Der General Demareaux verlangt, gehört zu werden. (Vorläufig hier das Resultat der Abstimmung: Botantenzahl 356, weiße Kugeln 307, schwarze Kugeln 49. Man nimmt die Diskussion des Gesetzes über die Supplementarkredite für Afrika wieder auf. Hr. Molé besteigt die Tribune.) General Demareaux erhält endlich das Wort. Er hält die Zivilliste für hinreichend, und verwirft jede Vermehrung derselben oder der Dotationen für die königl. Familie auf Kosten des leidenden Volks.

†○ Paris, 23. April. Die Diskussion über Algier ist wieder aufgenommen, obgleich es wahrscheinlich besser gewesen wäre, dieselbe nach der Rede des Hrn Guizot und der siegreichen Antwort des Hrn. Thiers zu schließen. Was kann man dem noch hinzufügen, was bereits von beiden Seiten wiederholt gesagt worden? Es ist schwer, von den Doktrinären eine kategorische Erklärung zu erlangen, vorzüglich von Hrn. Guizot, der in der ganzen Kammer den wenigsten praktischen Sinn hat. In Bezug auf die afrikanische Frage, auf die Vergangenheit und die Zukunft Algiers, hat er sich beständig im Ungewissen gehalten, obgleich hier Thatsachen in Menge vorliegen, auf welche sich das Urtheil stützen kann. Hr. Guizot will und will nicht, und wenn man nicht annimmt, daß er ein heimlicher Gegner der Kolonisation sey, ist es unmöglich, zu entscheiden, wo er hinaus will. Die Debatte soll am Montag fortgesetzt werden, aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Kammer, welche über diesen Gegenstand nie mit einer entschiedenen Sprache herausgerückt ist, ihren Auspruch auf die Zeit verschieben, wo man Kredite für die Expedition von Constantine verlangt. — Von dem Pairs hofe ist der Prozeß Reunier fortgesetzt, jedoch ohne Steigerung des Interesse. Die Abhörnung der Zeugen ist beendet. Morgen wird man das Requisitionarium und die Verteidigungen hören, und vermuthlich auch das Urtheil sprechen. — Die Prinzessin Helene wird zwischen dem 20. und 25. künftigen Monats in Compiègne erwartet.

Spanien.

†○ Perpignan, 17. April. Die Nachrichten aus Spanien, welche den Autoritäten und Privatleuten zukommen, sind nichts weniger als beruhigend. Die Anarchie äussert sich nicht allein in Saragossa, sondern auch in Alicante, Barcelona und im Königreich Valencia. In Barcelona hegt man schon ernstliche Besorgnisse. Die Behörden treffen Vorkehrungen und nehmen Maßregeln, welche den Grad ihrer Befürchtungen verrathen. Truppenkorps werden schlagfertig gehalten; aber unglücklicherweise sind diese nicht zuverlässig; die Ursachen

der Unordnungen liegen in denen, welche bestimmt sind, sie zu unterdrücken. Die Kanonen, welche die öffentlichen Plätze und Promenaden beherrschen, sind geladen, und Artilleristen bei denselben aufgestellt. Man befürchtete am 15. einen Versuch des Aufruhrs, die Aufregung war sehr groß und wurde durch Proklamationen und Anschläge unterhalten. In Valencia war die Anarchie am 13. im bedrohlichsten Steigen. Sieben Freikorps, welche in dieser Provinz unabhängig von der Mitwirkung der Regierung organisiert sind, und ausschließlich aus Männern der Bewegung bestehen, begehren Ausschweifungen jeder Art. Sie werden durch einen Befehl ihrer Wahl kommandirt; der General Lorenzo hatte den ihm angetragenen Oberbefehl zurückgewiesen. In Alicante sind die obern Militärbehörden durch Mitglieder der Bewegungspartei ersetzt worden. Das flache Land ist in der Gewalt der Carlisten. Man hat sich genöthigt gesehen, die Divisionen Alvarez und Rogueras aus Castilien und Niederaragonien abzuberufen, welche jetzt in Eilmärschen heranrücken und das seit dem 11. bedrohte Segorbia entblößen. Ein Korps Carlisten von 800 Mann unter Tristani war am 16. zu Luran, und ein anderes unter Royo rüstete sich zum Angriff von Puyceda. Man darf nicht mehr zweifeln, daß die geheimen Gesellschaften eine neue Bewegung in den Provinzen gegen die Regierung vorbereiten.

Österreich.

Wien, 18. April. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Palatinus hat, laut des aus Ofen eingelangten ärztlichen Berichtes vom 16. d. M., in der letztverfloffenen Nacht nicht so ruhig geschlafen, als in der vorhergegangenen; übrigens war aber das Befinden desselben jenem vom vorigen Tage gleich, und Se. k. H. schritt in der Besserung vor. (Dest. Beob.)

Nordamerika.

Nordamerikanische Blätter von der Mitte März schreiben: Im Einverständnis mit dem Senat hat der Präsident der vereinigten Staaten, van Buren, ernannt: Zum Kriegesekretär: Joel R. Poinsett; zum Gesandten in Berlin: Henry Wheaton; zum Geschäftsträger in Brüssel: William H. Haywood; endlich zum Geschäftsträger bei der Republik Texas: Alce Labranche. — Hr. Bell aus Tennessee hat im Repräsentantenhause zu der Bewilligungsbill für Befestigungswerke das Amendement durchgesetzt, daß der Ueberschuß im Schatze am 1. Jan. 1838, gemäß dem Gesetze vom vorigen Jahre, wieder unter die Staaten vertheilt werden solle, und man glaubt, daß der Senat in diesen wichtigen Beschluß einstimmig werde.

Amerikanische Blätter, die bis zum 24. März reichen, bestätigen nach Berichten aus New-Orleans den Fall mehrerer dortigen großen Handelshäuser, nämlich: Hermann u. Sohn, Hermann u. Briggs, u. Thomas Baret u. Komp., von welchem letzten Hause ein anderer Sohn Hermanns Sen. Theilhaber ist. Die Passiva dieser drei Häuser werden zu neun — nach Andern zu zehn Millionen Dollars (= 2 fl. 24 kr.) angegebt.

Staatspapiere.

Wien, 19. April. Metalliq. 104³/₈; 4proz. Metalliq. 99⁷/₈; 3proz. 74³/₈; 1834r Loose 113¹/₄; Bankaktien 1364¹/₂.
 Pariser Börse vom 22. April. 5proz. konsol. 106 Fr. 90 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. — Span. Akt. 25¹/₂; Pass. 6¹/₈. — Portug. 3proz. 29¹/₂.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 24. April, Schluß 1 Ubr.	pCt.	Pap.	Geld.
Österreich Metall. Obligationen	5	—	103 ³ / ₈
" do. do.	4	—	99 ¹ / ₈
" do. do.	3	—	73 ¹ / ₈
" Bankaktien	—	—	1622
" fl. 100 Loose bei Roths.	—	221	—
" Partialloose do.	4	—	141 ³ / ₈
" fl. 500 do. do.	—	—	112 ¹ / ₈
" Bethm. Obligationen	4	—	98 ³ / ₈
" do. do.	4 ¹ / ₂	—	100 ¹ / ₈
Preußen Staatsschuldcheine	4	—	104 ¹ / ₈
" d. b. d. in End. à fl. 12 ¹ / ₂	4	—	99 ³ / ₈
" Prämiencheine	—	—	64
Baiern Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Frankfurt Obligationen	4	—	102 ¹ / ₂
" Eisenbahnaktien	—	—	163
Baden Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ³ / ₈
" fl. 50 Loose b. Soll u. S.	—	94 ¹ / ₂	—
Darmstadt Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ¹ / ₂
" fl. 50 Loose	—	—	64 ¹ / ₈
" fl. 25 Loose	—	—	23 ¹ / ₈
Raffau Obligationen b. Roths.	4	—	101 ¹ / ₂
Holland Integrale	2 ¹ / ₂	—	52
Spanien Aktivschuld	5	—	20 ³ / ₈
Polen Lotterieloose Rtl.	—	—	63 ¹ / ₂
" do. à fl. 500	—	—	77 ¹ / ₂

Cours der Geldsorten.

	fl.	fr.
Gold.		
Neue Louisd'or	11	13
Friedrichsd'or	9	55
Handbanknoten	5	37
20 Frankenstücke	9	33
Souveraind'or	16	30
Gold al Marco W. Z.	320	—
Silber.		
Raubthaler, ganze	2	43 ¹ / ₂
Preussische Thaler	1	44 ³ / ₈
Frankenthaler	2	21 ¹ / ₂
Fein Silber, 16löthig	20	32
do. 13 — 14löthig	20	32
do. 6löthig	—	—

Verichtigung.

In Nr. 113 d. Karlsruh. Ztg. vom 24. d. M., S.

1119, Sp. 1, 3. 27 v. o., fl. Ausströmungen, l. Ausströmungen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. April	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt
M. 7 ¹ / ₂ U.	273. 8,9ℓ	7,0 Gr.üb.0	W	heiter
N. 3 U.	273. 7,6ℓ	13,3 Gr.üb.0	ND	ziemlich heiter
N. 11 U.	273. 8,6ℓ	7,4 Gr.üb.0	ND	ebenso

Preussisch-rheinische



Dampfschiffahrt.

Die preussisch-rheinischen Dampfschiffe fahren vorläufig in folgender Weise:

Täglich:

von Köln nach Koblenz und Mainz, Morgens 7 Uhr,
 von Koblenz nach Mainz, Morgens 6¹/₂ Uhr,
 von Mainz nach Mannheim, Morgens 5 Uhr,
 von Mannheim nach Mainz, Nachmittags 2¹/₂ Uhr,
 von Mainz nach Koblenz etc., Morgens 6 Uhr.
 von Koblenz nach Köln, Mittags 12 Uhr.

Ausserdem

besteht eine direkte Verbindung zwischen Köln u. Straßburg, resp. Kehl, vermittelt zweier Dampfschiffe, welche zu Mannheim korrespondiren und in folgender Weise fahren:

Von Köln nach Koblenz etc. jeden Montag u. Donnerstag, Vormittags 11 Uhr.
 Von Koblenz nach Mainz etc. jeden Dienstag u. Freitag, Morgens 1 Uhr.
 Von Mainz nach Mannheim etc. jeden Dienstag und Freitag, Mittags 12 Uhr.
 Von Mannheim nach Leopoldshafen etc. jeden Mittwoch und Samstag, Morgens 5 Uhr.
 Von Leopoldshafen nach Straßburg, resp. Kehl, jeden Mittwoch und Samstag, Nachmittags 2 Uhr (Einreisen in Straßburg, resp. Kehl: Donnerstags u. Sonntags Abends zeitig.)
 Von Straßburg, resp. Kehl, nach Leopoldshafen jeden Dienstag und Freitag, Morgens 8 Uhr.
 Von Leopoldshafen nach Mannheim etc. jeden Dienstag und Freitag, Nachmittags 1¹/₂ Uhr.

Von **Mannheim** nach **Mainz** u. jeden Mittwoch und Samstag, Morgens 6 Uhr.

Von **Mainz** nach **Koblenz** u. desgleichen Vormittags, 11 Uhr.

Von **Koblenz** nach **Köln** u. desgleichen Nachmittags 4 Uhr.

Das von **Köln** abfahrende Dampfschiff fährt nach **Mannheim** in 1 1/2 Tag und einer Nacht, und von **Mannheim** zurück nach **Köln** in einem Tage. Es übernachtet bei der Hinauffahrt nur zu **Mannheim** u. trifft dort mit dem am selbigen Abende von **Straßburg**, resp. **Kehl**, kommenden Schiffe zusammen. Letzteres fährt von **Mannheim** nach **Straßburg**, resp. **Kehl**, in 2 Tagen und von da nach **Mannheim** zurück in einem Tage. Bei der Hinauffahrt mit diesem Schiff übernachtet die Passagiere an Bord. — Demnach wird die Fahrt von **Köln** nach **Straßburg**, resp. **Kehl**, in 3 1/2 Tagen und einer Nacht und die von **Straßburg**, resp. **Kehl**, nach **Köln** in 2 Tagen zurückgelegt.

In allen Zwischenstationen können Passagiere ein- und aussteigen.

Anzeige für Rechtspraktikanten.

Chemals galt die Übung auf dem Bureau eines Advokaten für die beste Schule praktischer Ausbildung: seit Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens hat der Advokatenstand in Baden wenigstens theilweise seine geeignete Stellung wieder errungen, so daß talentvolle Rechtspraktikanten, statt sich früher unbedingt zum Staatsdienste zu drängen, sich immer mehr entschließen, diesen Stand als Lebensberuf zu wählen und dabei zu bleiben. Wenn nun ein Rechtspraktikant, dem es an Fleiß nicht fehlt, sich nach zurückgelegter zweijähriger Amtspraxis, auf einem solchen Bureau üben will, ehe er selbstständig — als Schriftverfasser — auftritt, so wird ihm das Komtoir der **Karlsruher Zeitung** auf frankirte Briefe die Adresse des Advokaten mittheilen, welcher einem solchen die Mitarbeit zu gestatten Lust hat. Vorläufig wird aber bemerkt, daß der Eintretende sich durch wenigstens ein halbes Jahr auf dem Bureau ohne Bezahlung aufhalten muß. Hat derselbe Lust, länger zu bleiben, so wird sich das Honorar, je nach Kenntniß und Fleiß, zwischen 300 fl. und 600 fl. bestimmen lassen; will er aber austreten, um selbstständig das Schriftverfassungsrecht auszuüben, so mag ihm dies unbenommen bleiben. Zu Kopirungen wird der sich meldende Volontair durchaus nicht angehalten.

Karlsruhe. (Logis anzeige.) In einer angenehmen Lage, nahe bei der Münze, ist ein hübsches Logis im zweiten Stock von 7 Zimmern, Alkov., 1 Mansardenzimmer, Speisekammer, 2 Küchen, Keller, Holzremise und übrigen Bequemlichkeiten an eine stille Familie auf den 23. Juli zu vermieten. Das Nähere im untern Stock der **Karlsstraße** No. 3.

Nr. 5219. **Sinsheim.** (Schuldenliquidation.) Die ledige **Magdalena Frey** von **Düren** ist gesonnen, nach **Nordamerika** auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation deren Schulden auf **Freitag**, den 28. April d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger der **Magdalena Frey** hierzu mit dem Bemerkten vorgeladen, daß den Richter-

scheinenden später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Sinsheim, den 10. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Fischer.

Wein- und Faßversteigerung.

Nächsten Donnerstag, den 27. April, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum **Kaiser Alexander** in größeren und kleineren Parthien folgende reingehaltene Weine öffentlich versteigert:

3,371	Maas	Gaisbacher	1833r,
2,872	"	Niederländer	Barnhalter 1834r,
2,229	"	Eichelberger	1833r,
1,571	"	Niederländer	Barnhalter 1833r,
650	"	Kleiner	1833r,
1,010	"	Ueberreiner	1834r,
645	"	Deibesheimer	1825r,
628	"	Klingelberger	1833r,
440	"	rother Affenthaler	1833r,
1,468	"	Zbiertgartener	1833r,
1,150	"	Dietlinger	1833 u. 1834r,
940	"	Oberländer	1827r,
956	"	Gröninger	1834r,
1,000	"	Forster	1825r,
327	"	Oberländer	1827r.

Aus Auftrag: **M. Wagner.**

Schriesheim, bei **Heidelberg.** (Frucht- und Weinfeverkauf.) Von unsern Naturalienvorräthen werden wir **Freitag**, den 28. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf unserm Geschäftszimmer dem Verkauf in schriftlichen Urtheilungen aussetzen:

a) vom hiesigen Speicher und Keller

60 Malter Korn,
30 = Gerste,
210 = Speis,
175 = Haber.

und

5 Dm Weinhefe;

b) vom **Ladenburger** Speicher

20 Malter Korn,
15 = Gerste,
60 = Speis,
25 = Haber;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schriesheim, den 17. April 1837.

Großh. bad. Kellerei.
Ulmer.

Meißenheim. (Holländereichenversteigerung.) Da bei der am 11. dieses Monats im hiesigen Gemeindevaalstattgefundenen Versteigerung von 13 Stück schönen Holländereichen der Anschlag nicht erlöst worden, so ist wurde derselben die Genehmigung versagt und zu einer zweiten und letzten Versteigerung **Donnerstag**, der 27. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

festgesetzt.

Meißenheim, bei **Lahr**, den 17. April 1837.

Bürgermeisteramt.
Fischer.

Mit einer Beilage.